

## **Anlage 3**

### **Qualifizierung von Leitstellendisponenten für die Tätigkeit in Integrierten Leitstellen**

#### **1 Allgemeines**

Diese Anlage der „Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ beschreibt die Weiterbildungsvoraussetzungen für die Weiterbildung zum Leitstellendisponenten in Integrierten Leitstellen.

Die Qualifikation zum Leitstellendisponenten ist als berufliche Weiterbildung erfahrener Kräfte des Rettungsdienstes (Rettungsassistenten) und der Feuerwehr (Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes) konzipiert. Weiter besteht die Möglichkeit für besonders erfahrene Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr diese Weiterbildung zu durchlaufen. Mit Abschluss der Weiterbildung soll eine Leitstellenmitarbeiterin oder ein -mitarbeiter allen Anforderungen in einer Integrierten Leitstelle gerecht werden können.

Der modulare Aufbau erlaubt es, die Weiterbildung flexibel an die unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen anzupassen.

Aufbauend auf die Vorbildung und die berufliche Ausbildung der künftigen Leitstellendisponenten soll mit der fachübergreifenden Weiterbildung das Bewusstsein für eine organisationsübergreifende Tätigkeit und Aufgabenerledigung im Sinne des Integrationsziels gefördert werden.

#### **2 Zu erwerbende Kompetenzen**

Der Leitstellendisponent muss alle in der Anlage 2 der „Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ aufgeführten Aufgaben selbstständig und sicher durchführen sowie hierfür erforderliche Hilfsmittel einsetzen können. Notrufe und Hilfeersuchen muss er in deutscher und mindestens in englischer Sprache annehmen können.

#### **3 Voraussetzungen und Schlüsselkompetenzen**

##### **3.1 Voraussetzungen**

Folgende Voraussetzungen sind für die Weiterbildung zum Leitstellendisponenten erforderlich:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten oder
- Abgeschlossene Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und erfolgreich absolvierter „Führungslehrgang I“ an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg. (Der Führungslehrgang kann auch im Rahmen der Weiterbildung abgeleistet werden.)

Alternativ:

Abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens dreijährige Einsatzfähigkeit bei einer Gemeindefeuerwehr nach erfolgreicher Teilnahme an den Lehrgängen „Feuerwehrgrundausbildung (Truppmann Teil 1)“ „Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (Truppmann Teil 2)“, „Sprechfunke“, „Atemschutzgeräteträger“ und „Truppführer“ sowie erfolgreicher Abschluss der Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Zugführer“ an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg.

Jeweils zusätzlich:

- Fremdsprachenkompetenz (mindestens Englisch)<sup>1)</sup>.
- Gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit gemäß den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 25 „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“ und G 37 „Bildschirm-Arbeitsplätze“ sowie ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit im Rettungsdienst.

### 3.2 Schlüsselkompetenzen

Bei der Einstellung soll neben der Fachkompetenz auf folgende Schlüsselkompetenzen geachtet werden:

- **Sozialkompetenz**
  - Einfühlungsvermögen (Empathie)
  - Sprachkompetenz
  - Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit
  - Konfliktfähigkeit
- **Methodenkompetenz**
  - Analysefähigkeit
  - Lernbereitschaft
  - Räumliches Vorstellungsvermögen
  - Abstraktes und vernetztes Denken
- **Selbstkompetenz**
  - Kreativität
  - Leistungsbereitschaft, Engagement und Ausdauer
  - Motivation
  - Flexibilität und Mobilität
  - Verantwortungsbewusstsein
  - Zuverlässigkeit
  - Selbstständigkeit
  - Belastbarkeit/Stressresistenz
- **Medienkompetenz**
  - Sicherer Umgang mit aktuellen elektronischen Medien

<sup>1)</sup> Die Richtlinie 2002/22/EG vom 7. März 2009 über den Universaldienst und Nutzungsrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) fordert in Artikel 26 Abs. 2 von den Mitgliedstaaten, sicher zu stellen, dass die Notrufnummer „angemessen entgegengenommen“ wird. Zu „angemessen“ gehört auch die Sprachfähigkeit; so wird in der Begründung unter (36) darauf hingewiesen, dass „die stetige Verbesserung der Informationstechnik es schrittweise ermöglichen wird, gleichzeitig (sogar) mehrere Sprachen im Netz zu handhaben“. Englischkenntnisse sind daher mindestens wünschenswert.

## 4 Weiterbildungsablauf

Die Weiterbildung soll innerhalb von drei Jahren absolviert werden. Die Weiterbildung ist modular aufgebaut und unterteilt sich in schulische Weiterbildung (Lehrgänge/Seminare) und in praktische Weiterbildung (Praktika).

Die schulische Weiterbildung findet an der Landesfeuerweherschule und an den Landesschulen für den Rettungsdienst statt. Die praktische Weiterbildung findet bei integrierten Leitstellen, Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes, Lehrkrankenhäusern und Behörden statt. Die Weiterbildungsstätten müssen nach Größe und Auslegung zur Erfüllung des Weiterbildungsziels geeignet sein.

Die Zeiten der praktischen Weiterbildung (Praktika) sind Mindestzeiten; sie können individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Jedoch soll die gesamte Weiterbildungsdauer drei Jahre nicht übersteigen.

Die einzelnen Module sind wie folgt gegliedert:

Grundmodul	Dauer	Weiterbildungsort
<b>Grundtätigkeiten im Rettungsdienst <sup>1</sup></b> Einführung in die Notfallmedizin und in Techniken zur Rettung von Notfallpatienten.	1 Monat	Landesschulen für den Rettungsdienst
<b>Krankenhauspraktikum</b> Kennen lernen von Abläufen in einem Krankenhaus und dem Umgang mit Patienten in den Bereichen Notfallambulanz, Intensivstation und Anästhesie.	1 Monat	Lehrkrankenhaus
<b>Rettungsdienst-Praktikum</b> Kennen lernen der Arbeit des Rettungsdienstes und Sammeln erster eigener Erfahrungen im Umgang mit Patienten.	1 Monat	Lehrrettungswache
<b>Grundtätigkeiten in der Feuerwehr <sup>2</sup></b> Ausbildung zum Truppmann und zum Sprechfunker.	1,5 Monate	Landesfeuerweherschule oder Berufsfeuerwehr
<b>Feuerwehr-Praktikum</b> Einsatzpraktikum bei einer Berufsfeuerwehr oder einer Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Hospitation bei einer Wachabteilung und der Abteilung Einsatzorganisation, Teilnahme am Einsatzdienst auf dem Löschzug und auf Sonderfahrzeugen.	2 Monate	Berufsfeuerwehr oder Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften
<b>Abschluss Grundtätigkeiten</b> Prüfung zum Rettungssanitäter und Truppmann.	0,5 Monate	Gemeinsame Prüfung der Landesfeuerweherschule und der Landesschulen für den Rettungsdienst

<sup>1</sup> Im Rahmen eines Rettungssanitäterlehrganges nach 520-Stunden Lehrgang gemäß den Beschlüssen Länderausschusses Rettungswesen in der Fassung vom 17.09.2008 absolvierbar.

<sup>2</sup> Im Rahmen eines Grundausbildungslehrganges gemäß Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst - APrOFw mD) vom 04. September 1997 absolvierbar.

Praxismodul I	Dauer	Weiterbildungsort
<b>Praktikum Leitstelle I</b> Leitstellenpraktikum in einer Integrierten Leitstelle. Kennen lernen der Arbeitsbereiche einer Integrierten Leitstelle.	1 Monat	Integrierte Leitstelle

Leitstellenmodul	Dauer	Weiterbildungsort
<b>Leitstellenlehrgang</b> Vermittlung der Fachkompetenzen eines Leitstellendisponenten, einschließlich Kompetenzen in der Stressbewältigung, Grundlagen der Kommunikation unter den besonderen Bedingungen der Notrufabfrage sowie der Handhabung aktueller technischer Einrichtungen und Auslastungsmanagement im Krankentransport.	2 Monate	derzeit Landesfeuerweherschule (Ziel kooperative Lösung)
<b>Sprachlehrgang</b> Training der Notrufannahme in englischer Sprache.	Innerhalb Leitstellenlehrgang und über Fernlehrgang	

Praxismodul II	Dauer	Weiterbildungsort
<b>Praktikum Leitstelle II</b> Leitstellenpraktikum in einer Integrierten Leitstelle. Vertiefung der bisherigen theoretischen Kenntnisse in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst.	1 Monat	Integrierte Leitstelle

Fachmodul I	Dauer	Weiterbildungsort
<b>Einsatztaktik Feuerwehr</b> Vermittlung der Fachkompetenz zur Beurteilung von Notrufen und zum Abschätzen der entsprechenden Ressourcen der Gefahrenabwehr – Technische Rettung.	1 Monat	Landesfeuerweherschule
<b>Krankheits-/Verletzungs- und Einsatzlehre</b> Vermittlung der Fachkompetenz zur Beurteilung von Notrufen und zum Abschätzen der entsprechenden Ressourcen der Gefahrenabwehr – Medizinische Rettung, einschließlich der Luftrettung.	4 Monate	Landesschulen für den Rettungsdienst

Praxismodul III	Dauer	Weiterbildungsort
<b>Praktikum Leitstelle III</b> Leitstellenpraktikum in einer Integrierten Leitstelle. Vertiefung der bisher erlernten theoretischen Kenntnisse in allen Bereichen der Disponententätigkeit.	3 Monate	Integrierte Leitstelle

Fachmodul II	Dauer	Weiterbildungsort
<b>Großschadenmanagement</b> Einführung in das Großschadenmanagement einschließlich des Katastrophenschutzes. Operativ-taktische Grundlagen.  Administrativ-organisatorische Grundlagen.	0,75 Monate	Landesfeuerweherschule und Landesschulen für den Rettungsdienst  Landesfeuerweherschule

Praxismodul IV	Dauer	Weiterbildungsort
<b>Praktikum Leitstelle IV</b> Leitstellenpraktikum im Bereich des zukünftigen Arbeitsplatzes. Kennen lernen von örtlichen Strukturen/Besonderheiten, insbesondere aus dem ehrenamtlichen Bereich (zum Beispiel: Leitender Notarzt, Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, Kreisbrandmeister, Wasser- und Bergrettung, Schnelleinsatzgruppen, Einsatzeinheiten, THW sowie Polizei). Teilnahme am Brandsicherheitswachdienst und Sanitätsdienst.	1 Monat	Integrierte Leitstelle

Prüfungsmodul	Dauer	Weiterbildungsort
<b>Abschlussprüfung</b>	0,25 Monate	Landesfeuerweherschule und Landesschulen für den Rettungsdienst

## 5 Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen bzw. Weiterbildungsteilleistungen

Nachfolgende Ausbildungen können als Weiterbildung anerkannt werden:

### **Rettungssanitäter nach 520-Stunden Lehrgang gemäß den Beschlüssen des Länderausschusses Rettungswesen**

Folgende Weiterbildungsteilleistungen werden anerkannt:

- Grundtätigkeiten im Rettungsdienst,
- Krankenhauspraktikum,
- Rettungsdienst-Praktikum und
- Abschluss Grundtätigkeiten (Rettungsdienstanteil).

### **Rettungsassistent**

Folgende Weiterbildungsteilleistungen werden anerkannt:

- Grundtätigkeiten im Rettungsdienst,
- Krankenhauspraktikum,
- Rettungsdienst-Praktikum,
- Abschluss Grundtätigkeiten (Rettungsdienstanteil),
- Krankheits-/Verletzungs- und Einsatzlehre.

## **Laufbahnlehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst und Führungslehrgang I**

Folgende Weiterbildungsteilleistungen werden anerkannt:

- Grundtätigkeiten in der Feuerwehr,
- Feuerwehr-Praktikum,
- Abschluss Grundtätigkeiten (Feuerwehranteil) und
- Einsatztaktik Feuerwehr.

## **Laufbahnlehrgang gehobener oder höherer feuerwehrtechnischer Dienst**

Folgende Weiterbildungsteilleistungen werden anerkannt:

- Grundtätigkeiten in der Feuerwehr,
- Feuerwehr-Praktikum,
- Abschluss Grundtätigkeiten (Feuerwehranteil)
- Einsatztaktik Feuerwehr und
- Großschadenmanagement.

Übersicht über die Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen bzw. Ausbildungsteilleistungen:

	Eingangsvoraussetzungen						
	Rettungsassistent	mittlere feuerwehrtechnischer Dienst	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst mit Rettungsanitäter	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst mit Rettungsassistent	Gehobener oder höherer feuerwehrtechnischer Dienst	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst mit Rettungsanitäter	besonders erfahrene Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Berufsausbildung nach Ziffer 3.1
<b>Jeweilige Dauer in Monaten</b>							
Grundtätigkeiten im Rettungsdienst		1			1		1
Krankenhauspraktikum		1			1		1
Rettungsdienst-Praktikum		1			1		1
Grundtätigkeiten in der Feuerwehr	1,5						
Feuerwehr-Praktikum	2						
Abschluss Grundtätigkeiten	0,5	0,5			0,5		0,5
Praktikum I	1	1	1	1	1	1	1
Leitstellenlehrgang	2	2	2	2	2	2	2
Praktikum II	1	1	1	1	1	1	1
Einsatztaktik Feuerwehr	2	2	2	2			
Krankheits-/Verletzungs- und Einsatzlehre		4	4		4	4	4
Praktikum III	3	3	3	3	3	3	3
Großschadenmanagement	0,75	0,75	0,75	0,75			0,75
Praktikum IV	1	1	1	1	1	1	1
Abschlussprüfung	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>18,5</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>15,75</b>	<b>12,25</b>	<b>16,5</b>

## 6 Weitere Einsatzgebiete eines Leitstellendisponenten

Aufgrund ihrer Ausbildung im Bereich der Führungsunterstützung eignen sich Leitstellendisponenten auch insbesondere als Führungsgehilfen im Einsatzdienst.

## 7 Fortbildung

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Leitstelle ist eine regelmäßige Fortbildung für alle Leitstellendisponenten erforderlich. Diese Fortbildung soll von der Landesfeuerweherschule und den Landesschulen für den Rettungsdienst in gemeinsam konzipierten und möglichst gemeinsam durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden.

## **8 Übergangsbestimmungen**

Leitstellendisponenten, die vor Einführung der Weiterbildungskonzeption nach dieser Anlage 3 die Ausbildung absolviert und sich im Leitstellendienst bewährt haben, können ohne diese Weiterbildung Leitstellendienst versehen.

Die Anforderung, Notrufe und Hilfeersuchen in deutscher und mindestens in englischer Sprache annehmen zu können, bleibt hiervon unberührt bestehen.

Bei der Auswahl von geeigneten Fortbildungsveranstaltungen für Leitstellendisponenten, die vor der Verabschiedung der Anlage 3 ihre Ausbildung absolviert haben, soll darauf geachtet werden, dass sie eventuell vorhandene Weiterbildungslücken - im Vergleich zu Anlage 3 - durch Teilnahme an den entsprechenden Weiterbildungsmodulen schließen.